

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>185/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Fortführung des DeutschlandTickets

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	22.11.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	06.12.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	13.12.2024

### Beschlussvorschlag:

1. Die vom Kreistag am 08.12.2023 beschlossene allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets (DT) als Höchsttarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs hierfür wird bis zum 30.06.2025 verlängert.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Verlängerung der Laufzeit der allgemeinen Vorschrift entsprechend der Vorschriften bekannt zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. notwendige Änderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) vorzunehmen.
4. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der RVM werden angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
5. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien der Westfalen Tarif GmbH werden mandatiert, die zur Fortführung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen, sofern diese den Vorgaben des Kreises als Aufgabenträger nicht entgegenstehen.

**Erläuterungen:**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlagen Nr. 233/2023, Nr. 105/2024 und Nr. 159/2024 verwiesen, mit denen die allgemeine Vorschrift erstmals eingeführt und zweimal verlängert wurde.

Es ist nach wie vor festzustellen, dass bisher keine verlässlichen Angaben bzw. Aussagen zur Auskömmlichkeit der vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für eventuelle Schäden aus Mindereinnahmen des DeutschlandTickets in den Jahren 2023 bis 2025 vorliegen.

Mit dem Entwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, welcher am 22.11.2024 im Bundesrat behandelt wird, soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die zumindest eine gemeinsame Abrechnung der Ausgleichsbeträge in den Jahren 2023 bis 2025 ermöglicht. Dieses ermöglicht eine Steuerung des Ausgleichsbetrages über diesen Zeitraum von drei Jahren und verringert das Risiko, das aufgrund des bisherigen Jährlichkeitsprinzips in einem Jahr eine finanzielle Unterdeckung entstehen könnte.

Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts soll mit dem Gesetz ein Teilbetrag der Regionalisierungsmittel in Höhe von 350 Millionen Euro im Jahr 2025 einbehalten und den Ländern im Haushaltsjahr 2026 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Koordinierungsrat zum Deutschlandticket wurde eine bundesweit anzuwendende Musterrichtlinie zum Ausgleich der Schäden aus dem Deutschlandticket für das Jahr 2025 erarbeitet, die durch die Länder jeweils noch als eigene Landes-Richtlinie zu erlassen ist. Sollten aufgrund der Richtlinien Anpassungen der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Warendorf erforderlich sein, soll diese entsprechend geändert werden.

Die Anwendung des DeutschlandTickets ist zuletzt vom Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom 06.09.2024 bis zum 31.12.2024 verlängert worden. Die Kreisverwaltung schlägt aufgrund der weiterhin nicht auszuschließenden Finanzierungsrisiken vor, wie die anderen Münsterlandkreise einer Verlängerung des DeutschlandTickets, ab 01.01.2025 für 58 €, bis zum 30.06.2025 zuzustimmen.